

Amtsbericht

2019

Jahresrechnung 2019
Budget 2020



5
Vorwort des
Gemeindepräsidenten

7
Bürgerversammlung

8
Rückblick und
Ausblick

17
Jahresrechnung 2019
Budget 2020

18 Politische Gemeinde
21 Haus zum Seeblick
22 Elektrizitätsversorgung
23 Wasserversorgung
26 Steuerplan
29 Finanzplan /
Nettoinvestition 2020 bis 2027
30 Anhänge zur Jahresrechnung

32
Genehmigungsvermerk

32
Anträge

33
Bericht der Geschäfts-
prüfungskommission

34
Gutachten



Funken-
sonntag

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Fotos von verschiedenen Anlässen gewähren Ihnen einen Einblick ins aktive Rorschacherberger Dorfleben. Dazwischen zeigen die Zahlen und Fakten, dass die Gemeinde finanziell gesund und lebenswert ist. Ein grosser Teil des Dorflebens, das von Vereinen getragen und ihren Mitgliedern organisiert wird, spielt sich in der Mehrzweckhalle und in den Schulhäusern ab. Diese Schulräume müssen in den kommenden Jahren ausgebaut werden, damit die Gemeinde auch künftig lebt, alle Kinder in der Schule lernen und Anlässe durchgeführt werden können. Dank guter finanzieller Ressourcen werden wir diese Herausforderung lösen können.

Anlässe und Vereine sind für den Zusammenhalt der Bevölkerung wichtig. Ein aktives Dorfleben und ehrenamtlich engagierte Menschen kann man nicht mit Geld kaufen. Die Gemeinde kann aber für ein lebendiges und lebenswertes Dorf mit verschiedenen Mitteln Anreize schaffen. Denn ein Dorf und eine Gemeinde leben nur dann, wenn man sich darin zu Hause und gut aufgehoben fühlt. Ich danke allen herzlich, die unsere Gemeinde und das Zusammenleben bereichern.

Beat Hirs
Gemeindepräsident

Mehr Zahlen als in diesem Bericht finden Sie im ausführlichen Amtsbericht im Internet unter www.rorschacherberg.ch.



Schnellster Rorschacher



Bürgerversammlung

**Mittwoch, 1. April 2020, 20.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle,
Rorschacherberg**

Traktanden

1. Jahresrechnungen 2019 der politischen Gemeinde, des Hauses zum Seeblick, der Elektrizitätsversorgung und der Wasserversorgung mit Bericht der Geschäftsprüfungskommission
2. Budget und Steuerplan 2020 der politischen Gemeinde
3. Auflösung Zweckverband regionale Beratungsstelle für Suchtfragen, Rorschach
4. Allgemeine Umfrage

Verschiedenes

An der Bürgerversammlung sind alle in der Gemeinde wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr vollendet haben und nicht von der Stimmfähigkeit ausgeschlossen sind, stimmberechtigt.

Der Stimmausweis für die Bürgerversammlung wird durch die Post separat zugestellt.

Pro Haushalt wird eine Jahresrechnung mit Amtsbericht verteilt. Weitere Exemplare können bei der Gemeinderatskanzlei bezogen oder im Internet unter www.rorschacherberg.ch heruntergeladen werden.

Sprecher sind gebeten, ihre Voten am Mikrofon zu halten. Anträge sind schriftlich abzugeben, um Missverständnisse in der Auslegung zu vermeiden.

Kinderhütendienst

Die Gemeinde übernimmt die Kosten für den Kinderhütendienst zwischen 19 Uhr und 22 Uhr. Die Eltern können die Quittung für den Babysitter zusammen mit der Kontoverbindung an die Bürgerversammlung mitbringen. Die Kosten für den Hütendienst werden danach zurückerstattet. Babysitter, die den Kurs des Schweizerischen Roten Kreuzes von insgesamt 12 Lektionen besuchten, sind auf www.babysitter-rorschach.com aufgelistet.

Rückblick und Ausblick

Zusammengefasster Amtsbericht

Dieser Amtsbericht berichtet in gestraffter Form über das Jahr 2019 und blickt mit dem Budget 2020 in die Zukunft. Über die Geschäfte des Gemeinderates, der Bildungskommission und das Gemeindeleben der Schulen und Vereine berichtete das Mitteilungsblatt Rundblick in 23 Ausgaben. Der Gemeinderat und die Bildungskommission fokussieren sich darauf, über die Schwerpunkte zu informieren und einen Ausblick auf die anstehenden Geschäfte zu machen.

Der ausführliche Amtsbericht 2019 sowie die detaillierten Jahresrechnungen 2019 und Budgets 2020 sind im Internet unter [www.rorschacherberg.ch / Politik & Verwaltung / Publikationen](http://www.rorschacherberg.ch/Politik%20%26%20Verwaltung/Publikationen) einsehbar oder können bei der Gemeinderatskanzlei, 058 228 80 45, info@rorschacherberg.ch, bezogen werden.

Finanzen

Jahresrechnung 2019

Die laufende Rechnung 2019 der Gemeinde schliesst mit einem Gewinn von Fr. 1 776 572.12 ab. Die Besonderstellung von Fr. 2 464 670.12 gegenüber dem Budget 2018 ist vor allem auf die Mehrerträge von Gewinn- und Kapitalsteuern in den Bereichen Steuern, Rückerstattungen von Sozialhilfebezüglern und Mehreinnahmen im Grundbuch zurückzuführen. Die Gemeinde investierte Fr. 5 827 023.20, hauptsächlich in den neuen Bauamtswerkhof und den Umbau des Feuerwehrdepots, den Anbau des Kindergartens Klosterguet sowie verschiedene Strassen.

Infolge der hohen Investitionen stiegen auch die langfristigen Schulden auf 36,4 Mio. Franken. Die Investitionen werden anhalten, vor allem bezüglich Schulanlagen. Trotzdem sollen die Schulden wieder abgebaut werden.

Budget 2020

Das Gemeindebudget 2020 sieht ein Defizit von Fr. 1 899 540.– vor. Es sind Investitionen von Fr. 5 167 000.– vorgesehen. Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss von 99 Prozent auf 96 Prozent zu senken. Die Höhe des Grundsteueransatzes bleibt bei 0,8 Promille und die Feuerwehrabgabe soll 10 Prozent der einfachen Steuer, maximal Fr. 400.–, betragen.

Investitionen 2020

Im Jahr 2020 sollen folgende grossen Investitionsvorhaben realisiert werden:

- Strassenraumgestaltung 2. Etappe auf der Hofstrasse und Einmündung in die Heidenerstrasse Fr. 245 000.–
- Ausbau der Seeburgstrasse und der Brunnenstrasse (ohne Kreisel und Haltestelle für Schulbus) Fr. 450 000.–
- Photovoltaikanlage auf dem Dach des Werkhofs Fr. 210 000.–
- Planung und Aufstockung Schulhaus Wildenstein Fr. 2 235 000.–
- Planung Entwicklung Gebiet Neuhaus Fr. 300 000.–

Bildung

Sonderpädagogikkonzept und Lehrplan Volksschule

Im vergangenen Jahr arbeitete die Schule neben dem Tagesgeschäft und einigen kleineren Vorhaben an zwei Grossprojekten: Zum einen erliess die Bildungskommission das Sonderpädagogikkonzept, das der Kanton abnahm. Die Einführung läuft und wird bis Ende des laufenden Schuljahres abgeschlossen sein.

Zum anderen ist der neue Lehrplan Volksschule schon fast fertig eingeführt. Dieses Grossprojekt begleitete und beschäftigte die Bildungskommission und Lehrerschaft die letzten Jahre immer wieder. Kürzlich stellte das Amt für Volksschule auch das Kapitel des Lehrplans «Beurteilung und Bewertung» vor. Dieses letzte Teilprojekt des neuen Lehrplans regelt unter anderem, wie benotet werden soll und wann für welche Klassen Zeugnisse ausgestellt werden. Sobald die Bildungskommission die operative Umsetzung definiert hat, werden die Lehrpersonen die Eltern über diese wichtige Neuerung informieren.

Herausforderung Schulraum

Die grösste Herausforderung für die Schule ist der anhaltende Zuzug in die Gemeinde. Es vergeht kaum eine Woche, in der die Schule nicht neue Schülerinnen und Schüler begrüssen darf. Insgesamt verzeichnet die Schule einen Nettozuwachs von 36 Kindern seit dem Beginn des Schuljahres 2018/19.

Drei- königs- anlass





Bürgerver- sammlung



Vor allem die Primarschulklassen und die Kindergärten platzen aufgrund des ungeplanten Zuwachses aus allen Nähten. Im aktuellen Budget sind die Kosten für drei neue Klassen ab Sommer 2020 enthalten.

Diese drei Klassen können in den Schulen noch knapp untergebracht werden. Danach geht der Schulraum aus. Die geplante rasche Aufstockung des Schulhauses Wildenstein wird fürs Erste etwas Entlastung bringen. Die Frage stellt sich natürlich, wie sich die Zukunft präsentieren wird. Der Bericht über den «Schulraum in der Schule Rorschacherberg», einsehbar unter [www.rorschacherberg.ch / Politik & Verwaltung / Verwaltung / Abteilungen / Schulverwaltung](http://www.rorschacherberg.ch/Politik&Verwaltung/Verwaltung/Abteilungen/Schulverwaltung), zeigt eine mögliche mittelfristige Entwicklung der Schülerzahlen und die entsprechenden Auswirkungen auf die Raumsituation in den einzelnen Schuleinheiten auf.

Die laufenden Zuzüge führen zu gut dotierten Klassen. Dank den erfahrenen Lehrpersonen und dem vermehrten Einsatz von Klassenassistenten bleibt die hohe Unterrichtsqualität sichergestellt.

Budget 2020

Ganz klar führen höhere Schülerzahlen und eine grössere Anzahl Klassen unweigerlich zu entsprechenden Mehrkosten. Das ist eine Seite der Medaille. Die schöne Seite ist, dass Kinder eine Gemeinde jung erhalten. Sie sind die Zukunft der Gemeinde Rorschacherberg. Sie sind potentielle Mitglieder für unsere Vereine. Sie tragen wesentlich dazu bei, dass Rorschacherberg eine lebendige und attraktive Gemeinde bleibt. Schön, dass die Schule so viele Kinder beschulen darf und in der Gemeinde nicht nur geschlafen wird!

Mehrkosten resultieren auch aus einer höheren Zahl an externen Beschulungen, z. B. an der Sprachheilschule, in heilpädagogischen Schulen, im Untergymnasium oder an Sportschulen. Für all diese Schüler ist die Gemeinde kostenpflichtig und die Kosten belaufen sich auf bis zu Fr. 36 000.– pro Schüler und Jahr.

Damit das Lernen gelingt, müssen sich die Kinder in der Klasse wohlfühlen und sich als Teil einer Gemeinschaft erleben. Gerade soziale Aspekte wie zusam-

menarbeiten, sich in eine Gruppe einfügen und nicht immer im Mittelpunkt stehen, fällt den Kindern heute zunehmend schwerer. Daher kommt Lagern, Umwelteinsätzen, Sonderwochen, Sporttagen etc. eine grosse Bedeutung zu. Über diese Aktivitäten finden Sie immer wieder spannende Berichte im Rundblick.

Dank

Ich danke allen Mitarbeitenden der Schule Rorschacherberg herzlich für ihren grossen Einsatz. Nur so ist es möglich, einen geordneten und qualitativ hochstehenden Unterricht anzubieten. Dabei ist das Wohlwollen der Bevölkerung, das die Lehrpersonen und ich gegenüber unserer Schule spüren, ein zusätzlicher Motivator für uns alle, wofür auch Ihnen ein «Danke» gehört.

Markus Fässler
Schulpräsident

Aufstockung Schulhaus Wildenstein 2

Die Schülerzahlen in Rorschacherberg steigen. Einerseits weil schulpflichtige Kinder mit ihren Familien zuziehen, andererseits weil viele unter vierjährige Kinder in der Gemeinde leben und in den Kindergarten und die Schule eintreten werden. Um diese Kinder beschulen zu können, sind zusätzliche Klassenzimmer und Förderräume nötig. Dies veranlasste den Gemeinderat, einen Nachtragskredit für die Planung einer Aufstockung des Schulhauses Wildenstein in der Höhe von Fr. 270 000.– zu sprechen. Der Gemeinderat erteilte den Auftrag dafür der RLC Architekten AG, Rheineck. Sie wird zusätzlich zur Aufstockung auch den Einbau eines Liftes planen. Während der Bauphase sollen alle Schulzimmer weitergenutzt werden können, ohne aufwendige Provisorien aufstellen zu müssen. Während der Schulferien sollen die lärmigen Bauarbeiten ausgeführt werden, dazwischen erfolgen die Innenausbauten und andere wenig störende Arbeiten. Weil die Aufstockung in Modulbauweise passiert, sollen die neuen Räume im Jahr 2021 bezugsbereit sein. Der Kostenvoranschlag für die Aufstockung beträgt 2 Mio. Franken und ist im Budget der Investitionsrechnung enthalten.

Tagesstrukturen

Die Schule Rorschacherberg startete anfangs August 2019 in den Primarschulhäusern Wildenstein und Klosterguet mit einem Angebot für schülergänzende Betreuung (Tagesstrukturen). Die Kinder werden von 7 Uhr bis 17.40 Uhr von qualifizierten Betreuungspersonen betreut und am Mittag verpflegt. Das Mittagessen liefert der Wiggenhof. Im Durchschnitt werden täglich acht Kinder pro Standort betreut, Tendenz steigend. Die Räumlichkeiten in den ehemaligen Hauswartwohnungen sind für die Tagesbetreuung sehr geeignet. Die Eltern und Kinder, die das Angebot nutzen, schätzen dieses sehr, weil es weitgehend ihren Bedürfnissen entspricht. Der Tarif für die Benützung der Tagesstrukturen ist gestuft und orientiert sich am steuerbaren Einkommen der Eltern.

Initiativen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit

Am 23. Januar 2020 reichte ein Initiativkomitee, bestehend aus Mitgliedern der Ortsparteien und Eltern von Kindern der Schuleinheit Klosterguet, zwei separate Initiativ-Begehren ein:

- Der Gemeinderat wird beauftragt, die gefährliche Schulwegsituation bei der Kreuzung Brunnenstrasse / Seeburgstrasse zu beheben.
- Der Gemeinderat wird beauftragt, den Verkehr an der Klosterguetstrasse, Abzweiger Wiggenrainstrasse und insbesondere in der Zone Schulhäuser Wiggenhof und Klosterguet, zu beruhigen und die Schulwegsicherheit zu verbessern.

Rund 280 stimmberechtigte Personen unterzeichneten die Initiativen. Der Gemeinderat wird nun die beiden Projekte ausarbeiten lassen, um die Schulwegsicherheit zu verbessern.

Revitalisierung und Seeuferweg Neuseeland

Eine überparteiliche Arbeitsgruppe erarbeitete im Jahr 2018 einen Vorschlag, wie ein Seeuferweg im Gebiet Neuseeland dem Bodensee entlang geführt werden könnte. Schliesslich stimmten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dem Kredit von 4,5 Mio. Franken für die Renaturierung des Seeufers mit einem Seeuferweg und Stegen zu. Die Gespräche mit den anstossenden Grundeigentümern verliefen bis jetzt gut.

Das Baudepartement stimmte dem Antrag des Gemeinderates zu, die Planung des Geh- und Radwegs im Neuseeland im Auftrag des Kantons zu übernehmen. So können die beiden Projekte aufeinander abgestimmt und auch die Streckenführung für den internationalen Bodenseeradweg verbessert werden. Beide zusammenhängenden Vorhaben – Revitalisierung mit Seeuferweg sowie Rad- und Gehweg – sollen gemeinsam öffentlich aufgelegt werden. Vorgängig erfolgt eine kantonale Vorprüfung bei allen relevanten Fachstellen. Normalerweise dauert ein solcher Planungsprozess ungefähr zwei Jahre bis zur öffentlichen Auflage.

Ortsplanung

Seit 1. Oktober 2017 wird das kantonale Planungs- und Baugesetz vollzogen. Dieses verlangt, dass die Gemeinden innerhalb von zehn Jahren ihre Richt- und Ortsplanung sowie die Rahmennutzungspläne Zonenplan und Baureglement an die neuen gesetzlichen Grundlagen anpassen müssen. Der Gemeinderat wird 2020 mit der Anpassung des Richtplans die Ortsplanungsrevision starten. Dabei ist vorgesehen, die Bevölkerung auch zur Vernehmlassung einzuladen. Wenn das kantonale Amt für Raumentwicklung und Geoinformation den Richtplan zur Kenntnis genommen hat, wird er die Revision der Rahmennutzungspläne Baureglement, Zonenplan und Schutzverordnung anpacken.

Mit dem Neubau des Werkhofs, des Feuerwehrdepots und der Strasse sind die gemeindeeigenen Grundstücke oberhalb der Mehrzweckhalle im Gebiet Neuhaus erschlossen. Der Gemeinderat wird im

Laufe des Jahres 2020 externen Fachleuten einen Studienauftrag nach SIA erteilen, um Nutzungs- und Bebauungsvarianten zu erarbeiten. Die gewonnenen, konkreten Vorschläge werden anschliessend der Bevölkerung präsentiert.

Energiefonds

Seit dem Jahr 2012 bewilligen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einen jährlichen Kredit von Fr. 30 000.– für Energiefördermassnahmen. Die Richtlinien über die Energie-Fördermassnahmen der Gemeinde Rorschacherberg bestimmen, dass seit dem Jahr 2019 Lademöglichkeiten für Elektroautos, Elektroroller und Elektro-Lastenvelos unterstützt werden. Aufgrund des Beschlusses der Bürgerversammlung vom 3. April 2019 nahm der Gemeinderat auch die Förderung von Wärmepumpenanlagen und Holzheizungen als Ersatz von elektrischen und fossilen Heizungen in die Richtlinien auf. Der Gemeinderat erhöhte den Kredit für den Energiefonds auf Fr. 60 000.– pro Jahr.

Haus zum Seeblick

Das Haus zum Seeblick erzielte im Jahr 2019 einen Gewinn von Fr. 206 639.13. Dieser wird der Ausgleichsreserve gutgeschrieben.

Das Jahr 2020 rechnet mit einem Gewinn von Fr. 500.–, wobei Fr. 183 000.– aus der Ausgleichsreserve bezogen werden. Der Gemeinderat plant, die Fenster im Restaurant durch modernere Fenster mit integriertem Sonnenschutz zu ersetzen, um so die Wärmedämmung zu verbessern. Gleichzeitig soll die defekte Sockelabdichtung repariert werden, da sonst Wasser in das Gebäude eindringen könnte. Diese Kosten werden für das Budget 2020 auf Fr. 160 000.– geschätzt. Die demenziell erkrankten Hausgäste benötigen einen geschützten Bereich, um sie während des Tages besser begleiten und betreuen zu können. Das Budget rechnet dafür mit Kosten von Fr. 35 000.–. Zusätzlich muss die Lüftungssteuerung ersetzt werden, wofür Fr. 90 000.– vorgesehen sind.

Elektrizitätsversorgung

Photovoltaikanlagen auf kommunalen Bauten

Seit Sommer 2019 ist die Photovoltaikanlage auf dem Kindergarten-Neubau Klosterguet in Betrieb und im Herbst 2019 ging diejenige auf dem Schulhaus Wildenstein I an das Netz. Diese Anlagen liefern Energie von rund 58 000 kWh pro Jahr. Diese beiden Anlagen speisen die Energie in das Netz der Elektrizitätsversorgung Rorschacherberg (EVR) ein.

Im Budget 2020 ist ein Kredit von Fr. 210 000.– für den Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Werkhof enthalten. Diese Anlage wird dann Energie von rund 80 000 kWh pro Jahr für das Schulhaus Steig und die Mehrzweckhalle liefern. Im Jahr 2021 sollen weitere Anlagen auf den Dächern des Schulhauses Klosterguet mit einer erwarteten Energieliefermenge von 77 000 kWh und Kosten von Fr. 221 000.– sowie Steig (86 000 kWh und Fr. 258 000.–) installiert werden.

Beteiligungsmodell

Der Gemeinderat möchte der Bevölkerung die Möglichkeit geben, ihren «eigenen» Strom von den beiden Anlagen Klosterguet und Wildenstein zu beziehen. Dafür erarbeitet er ein Beteiligungsmodell. Interessenten können Anteile von den Photovoltaikanlagen erwerben. Die Kosten pro Photovoltaik-Einheit betragen Fr. 300.–. Als Gegenleistung werden während 20 Jahren pro gekaufte Einheit 100 kWh «selbstgemachter» Solarstrom geliefert bzw. als Gutschrift von der Stromrechnung abgezogen.

Bis im Sommer 2020 läuft der Pilotbetrieb zusammen mit einigen Kunden, die sich für die Tests zur Verfügung stellen. Danach wird die EVR ein hoffentlich ausgereiftes Produkt verkaufen können. Positiv an diesem Modell ist, dass die Photovoltaikanlagen bereits in Betrieb sind und die hier gewonnene Energie von jedem Haushalt und Gewerbebetrieb in der Gemeinde genutzt werden kann.

Jahresrechnung und Budget

Die Elektrizitätsversorgung erwirtschaftete im Jahr 2019 einen Gewinn von Fr. 93 069.44, der aufgrund gesetzlicher Vorgaben an den Gemeindehaushalt übertragen wurde. Das Budget 2020 rechnet mit einem Gewinn von Fr. 125 550.–.

Wasserversorgung

Die Tarife für das Trinkwasser und das Abwasser bleiben unverändert.

Die Wasserversorgung lieferte der Gemeinde im Jahr 2019 einen Gewinn von Fr. 333 818.94 ab und budgetiert für das Jahr 2020 ein Gewinn von Fr. 66 550.–.

Abschluss der Zweckverbände

Die Gemeinde Rorschacherberg ist an verschiedenen Zweckverbänden und regionalen Organisationen beteiligt. Die detaillierten Jahresrechnungen der Zweckverbände Abwasserverband Altenrhein, Fachstelle für Jugend, Familie und Schule, KES Region Rorschach, Regionale Sport- und Erholungsanlagen Kellen, Tübach, Regionale Suchtberatung, Regionaler Sanitätszug, Regionales Pflegeheim, Sanitätshilfsstelle Witen und Schiessanlage Witen können bei der Gemeinderatskanzlei eingesehen werden.



Inferno-
ball



Einweihung Werkhof & Feuerwehr- depot



Jahresrechnung 2019

Budget 2020

Im ausführlichen Amtsbericht werden die vierstelligen Sachgruppen der Gemeinde und ihrer Betriebe dargestellt. Die detaillierten Rechnungen und Budgets können bei der Gemeinderatskanzlei bezogen oder unter www.rorschacherberg.ch / Politik & Verwaltung / Publikationen heruntergeladen werden.

Politische Gemeinde

Verwendung Ertragsüberschuss

Der Ertragsüberschuss 2019 aus dem Gemeindehaushalt von Fr. 1 776 572.12 wird dem Bilanzüberschuss im Eigenkapital zugewiesen.

Erfolgsrechnung

	Budget 2019		Rechnung 2019		Budget 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	31 106 928	30 418 830	33 353 414	33 353 414	32 649 540	30 750 000
Saldo		688 098	1 776 572			1 899 540
Allgemeine Verwaltung	3 350 968	1 428 080	3 360 002	1 517 435	3 444 190	1 489 950
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	2 341 350	1 870 650	2 381 307	2 080 838	2 269 850	1 760 400
Bildung	13 424 700	540 500	13 458 271	537 243	14 782 200	542 000
Kultur, Sport und Freizeit	799 410	185 000	776 522	185 296	818 450	162 000
Gesundheit	1 206 700	100	1 433 377		1 293 600	100
Soziale Sicherheit	4 418 550	1 642 200	5 015 057	2 640 348	4 758 850	1 603 300
Verkehr	2 714 650	462 000	2 567 959	504 849	2 650 650	455 000
Umweltschutz und Raumordnung	2 209 750	1 626 750	1 898 587	1 453 703	2 052 900	1 591 600
Volkswirtschaft	114 700		115 791		117 450	
Finanzen und Steuern	526 150	22 663 550	2 346 540	24 433 702	461 400	23 145 650

Investitionsrechnung

	Budget 2019		Rechnung 2019		Budget 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsrechnung	3 857 000	750 000	6 839 894	1 012 870	5 167 000	
Saldo		3 107 000		5 827 023		5 167 000
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung			1 538 169			
Bildung	787 000		1 219 276		2 662 000	
Kultur, Sport und Freizeit	50 000		86 376			
Verkehr	2 270 000		2 744 520		1 600 000	
Umweltschutz und Raumordnung	750 000	750 000	1 251 552	1 012 870	905 000	

Bilanz

	Anfangsbe- stand 2019	Veränderung 2019		Rechnung 2019
	Saldo	Zugang	Abgang	Saldo
Aktiven	62 846 967	9 914 999		72 761 966
Finanzvermögen	35 073 943	4 321 910		39 395 852
Verwaltungsvermögen	27 773 024	5 593 089		33 366 114
Passiven	62 846 967	9 914 999		72 761 966
Fremdkapital	46 441 487	8 302 706		54 744 193
Eigenkapital	16 405 480	1 612 293		18 017 773

Abschreibungsplan

	Zeitwert Anfang Periode 01.01.2019	Abschrei- bung Ordentlich 2019	Abschrei- bung Ausser- ordentlich 2019	Anschat- fungswert Zugang 2019	Zeitwert Ende Periode 31.12.2019	budgetierte Abschrei- bungen 2020	budgetierte Inves- titionen 2020
Finanzanlagen FV							
Aktien und Anteil- scheine	3 341 061.80		786.80	103 554.00	3 443 829.00		
Grundstücke FV	3 034 900.00		100.00		3 034 800.00		
Gebäude FV	10 202 500.00				10 202 500.00		
Verwaltungs- vermögen	16 578 461.80		886.80	103 554.00	16 681 129.00		
Strassen, Verkehrswege				1 198 411.45	1 198 411.45	30 000.00	1 390 000.00
Übrige Tiefbauten	11 034 021.29	456 383.41			10 577 637.88	456 400.00	
Tiefbauten (Gemein- debetriebe und Spe- zialfinanzierungen)				60 361.70	60 361.70	1 100.00	270 000.00
Hochbauten Allge- meiner Haushalt	6 656 622.81	210 077.54		86 376.30	6 532 921.57	212 300.00	2 545 000.00
Mobiliar				242 023.70	242 023.70	48 500.00	327 000.00
Anlagen im Bau (All- gemeiner Haushalt)	3 956 394.40			2 523 360.60	6 479 755.00		
Anlagen im Bau (Gemeindebetriebe und Spezialfinanzie- rungen)	3 973 377.90		475 909.80	2 729 359.75	6 226 827.85		335 000.00
Immatrielle Anlagen (Planungen)	2 152 607.93	104 433.57			2 048 174.36	104 500.00	300 000.00
Sachanlagen VV	27 773 024.33	770 894.52	475 909.80	6 839 893.50	33 366 113.51	852 800.00	5 167 000.00
	Zeitwert Anfang Periode 01.01.2019	Abschrei- bung Ordentlich 2019	Abschrei- bung Ausser- ordentlich 2019	Anschat- fungswert Zugang 2019	Zeitwert Ende Periode 31.12.2019	budgetierte Abschrei- bungen 2020	budgetierte Inves- titionen 2020
Fremdkapital							
Passivierte Anschlussgebühren		53 696.05		536 960.50	483 264.45	53 696.05	



Chlaus- turnier



Haus zum Seeblick

Nach Art. 48 der Gemeindeordnung stellt der Gemeinderat das Budget der unselbständigen Unternehmen wie dem Haus zum Seeblick abschliessend auf. Somit können die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nur über die Jahresrechnung des Hauses zum Seeblick befinden.

Erfolgsrechnung

	Budget 2019		Rechnung 2019		Budget 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Haus zum Seeblick	5 306 700	5 314 000	4 937 903	5 144 543	5 284 800	5 285 300
Saldo	7 300		206 639		500	
Aufwand	5 306 700		4 937 903		5 284 800	
Personalaufwand	3 587 300		3 446 633		3 616 800	
Sachaufwand	1 719 400		1 491 271		1 668 000	
Ertrag		5 314 000		5 144 543		5 285 300
Betriebsertrag		5 051 000		5 136 692		5 102 300
Neutrales		263 000		7 851		183 000

Bilanz

	Anfangs- bestand per 01.01.2019	Zugang	Abgang	Endbestand per 31.12.2019
Gesamttotal			206 639	206 639
Aktiven	9 988 953		973 851	9 015 102
Umlaufvermögen	3 909 614		672 959	3 236 655
Anlagevermögen	6 079 340		300 893	5 778 447
Passiven	9 988 953		1 180 490	8 808 463
Fremdkapital	9 468 738		2 894 174	6 574 564
Eigenkapital	520 215	1 713 684		2 233 899

Abschreibungsplan

	Buchwert 01.01.2019	Zugänge 2019	Abschrei- bungen 2019	Buchwert 01.01.2020	budgetierte Netto- investitionen	budgetierte Abschrei- bungen 2020
Immobilien	6 069 986.40	92 645.00	476 187.00	5 686 445.00	0.00	400 000.00
Betriebseinrichtungen	9 353.30	96 871.00	14 222.50	92 005.00	0.00	0.00
Anlagevermögen	6 079 339.70	189 516.00	490 409.50	5 778 450.00	0.00	400 000.00

Elektrizitätsversorgung

Nach Art. 48 der Gemeindeordnung stellt der Gemeinderat das Budget der unselbständigen Unternehmen wie der Elektrizitätsversorgung abschliessend auf. Somit können die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nur über die Jahresrechnung der Elektrizitätsversorgung befinden.

Erfolgsrechnung

	Budget 2019		Rechnung 2019		Budget 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Elektrizitätsversorgung	3 931 930	4 108 500	4 201 557	4 201 557	3 818 450	3 944 000
Saldo	176 570				125 550	
Aufwand	3 931 930		4 201 557		3 818 450	
Personalaufwand	1 500		1 590		1 200	
Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 144 230		3 608 709		3 611 250	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	38 700		38 858		73 000	
Finanzaufwand	5 000		9 530		1 000	
Transferaufwand	380 000		542 869		132 000	
Interne Verrechnungen	362 500					
Ertrag		4 108 500		4 201 557		3 944 000
Entgelte		4 088 500		4 182 150		3 924 000
Transferertrag		20 000		19 406		20 000

Investitionsrechnung

	Voranschlag 2019		Rechnung 2019		Budget 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Gesamttotal	885 000		831 317	194 062	896 000	
Saldo		885 000		637 255		896 000
Übriger Tiefbau	785 000		733 633		896 000	
Hochbauten	100 000		97 684			
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung				194 062		

Bilanz

	Anfangs- bestand 2019	Veränderung 2019 Netto		Rechnung 2019
	Saldo	Zugang	Abgang	Saldo
Aktiven	3 197 779	820 252		4 018 031
Finanzvermögen	- 8 932	27 793		18 861
Verwaltungsvermögen	3 206 711	792 459		3 999 170
Passiven	3 197 779	820 252		4 018 031
Fremdkapital	2 060 459	820 252		2 880 710
Eigenkapital	1 137 320			1 137 320

Abschreibungsplan

	Zeitwert Anfang Periode 01.01.2019	Abschrei- bung Ordentlich 2019	Anschaft- fungswert Zugang 2019	Zeitwert Ende Periode 31.12.2019	budgetierte Abschrei- bungen 2020	budgetierte Inves- titionen 2020
Verwaltungsvermögen						
Tiefbauten	3 206 711.00	38 858.25	733 633.35	3 901 486.10	69 000.00	896 000.00
Hochbauten			97 683.80	97 683.80	4 000.00	
Sachanlagen VV	3 206 711.00	38 858.25	831 317.15	3 999 169.90	73 000.00	896 000.00
	Zeitwert Anfang Periode 01.01.2019	Abschrei- bung Ordentlich 2019	Anschaft- fungswert Zugang 2019	Zeitwert Ende Periode 31.12.2019	budgetierte Abschrei- bungen 2020	budgetierte Inves- titionen 2020
Fremdkapital						
Passivierte Anschlussgebühren		– 19 406.20	– 194 062.00	– 174 655.80	– 19 406.20	

Wasserversorgung

Nach Art. 48 der Gemeindeordnung stellt der Gemeinderat das Budget der unselbständigen Unternehmen wie der Wasserversorgung abschliessend auf. Somit können die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nur über die Jahresrechnung der Wasserversorgung befinden.

Erfolgsrechnung

	Budget 2019		Rechnung 2019		Budget 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Wasserversorgung	1 094 550	1 173 000	1 249 233	1 249 233	1 131 450	1 198 000
Saldo	78 450				66 550	
Aufwand	1 094 550		1 249 233		1 131 450	
Sach- und übriger Betriebsaufwand	796 850		875 477		1 106 350	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5 100		5 037		23 600	
Finanzaufwand	2 500				1 500	
Transferaufwand			368 719			
Interne Verrechnungen	290 100					
Ertrag		1 173 000		1 249 233		1 198 000
Entgelte		1 103 000		1 139 073		1 103 000
Finanzertrag				1 870		
Transferertrag		70 000		108 291		95 000

Investitionsrechnung

	Voranschlag 2019		Rechnung 2019		Budget 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Gesamttotal	608 000	61 000	186 115	31 395	577 000	111 500
Saldo		547 000		154 720		465 500
Wasserbau			10 293			
Übriger Tiefbau	608 000		636 844		577 000	
Investitionsbeiträge von öffentlichen Unternehmungen		61 000		31 395		111 500
Anschlussbeiträge von privaten Haushalten			– 461 022			

Bilanz

	Anfangs- bestand 2019	Veränderung 2019 Netto		Rechnung 2019
	Saldo	Zugang	Abgang	Saldo
Aktiven	258 488	637 979		896 467
Finanzvermögen	32 997	25 028		58 026
Verwaltungsvermögen	225 491	612 950		838 441
Passiven	258 488	637 979		896 467
Fremdkapital	21 542	637 979		659 521
Eigenkapital	236 946			236 946

Abschreibungsplan

Verwaltungs- vermögen	Zeitwert Anfang Periode 01.01.2019	Abschrei- bung Ordentlich 2019	Anschaf- fungswert Zugang 2019	Zeitwert Ende Periode 31.12.2019	Anschaf- fungswert nach Periode 31.12.2019	budgetierte Abschrei- bungen 2020	budgetierte Inves- titionen 2020
Wasserbau	225 490.80	5 036.90	617 987.05	838 440.95	843 477.85	23 600.00	577 000.00
Sachanlagen VV	225 490.80	5 036.90	617 987.05	838 440.95	843 477.85	23 600.00	577 000.00
Fremdkapital	Zeitwert Anfang Periode 01.01.2019	Abschrei- bung Ordentlich 2019	Anschaf- fungswert Zugang 2019	Zeitwert Ende Periode 31.12.2019	Anschaf- fungswert nach Periode 31.12.2019	budgetierte Abschrei- bungen 2020	budgetierte Inves- titionen 2020
Passivierte Anschlussgebühren		– 46 102.20	– 461 022.00	– 414 919.80	– 461 022.00	– 46 102.20	



Kaninchen- & Geflügel- Ausstellung



Steuerplan 2020

1	Steuerbedarf laut Budget		Fr. 19 197 000.00
2	Einkommens- und Vermögenssteuern		
	Konto 91000		
	Mutmasslicher Ertrag einfache Steuer 2019 (100 Prozent, Jahres- und Ratasteuern)	Fr. 17 741 000.00	
	Steuerfuss in Prozenten der einfachen Steuer	96 %	
	Einkommens- und Vermögenssteuern 96 Prozent	17 032 000.00	
	Nachzahlungen aus Vorjahren	Fr. 650 000.00	Fr. 17 682 000.00
3	Grundsteuern		
	Konto 91020		
	Grundstückwerte 1 875 000 000 à 0,8 Promille	Fr. 1 500 000.00	
	Grundstückwerte 75 000 000.00 à 0,2 Promille	Fr. 15 000.00	Fr. 1 515 000.00



Unterhaltungs-
abend
der Trachten-
gruppe



Neuzuzüger-
Anlass

Finanzplan / Nettoinvestitionen 2020 bis 2027

Der Gemeinderat führt eine rollende Investitionsplanung und beabsichtigt, ab dem Jahr 2021 die nachstehenden geplanten Investitionen zu realisieren. Anpassungen sind möglich.

Investitionsplan 2020 bis 2027

alle Beträge in 1000 Franken

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Tiefbau								
Allgemein	65							
Bachwies, Gestaltung	50							
Burgstrasse		231						
Belagsarbeiten	275							
Kantonsstrasse Neuseeland, Rad- und Gehweg						1 000		
Sonnenbergstrasse		700						
Hohrieterstrasse	125							
Hofstrasse 1./2.Etappe, Einlenker	245							
Resedastrasse			120					
Rosengarten BGK	180					1 000	1 000	
Seebleiche BGK				1 000	1 000			
Seeburgstrasse 1./2. Etappe	450							
Seeuferweg					1 000	1 750	1 750	
Schlossbach								1 000
Thalerstrasse-Thal			750					
Warteggstrasse		700						
Total	1 390	1 631	870	1 000	2 000	3 750	2 750	1 000
Hochbau								
Werkhof Photovoltaikanlage	210							
Wildenstein, Ausbau	2 235			1 500				
Steig Aussenanlagen	100							
Steig Real Sanierung		2 000	2 000					
Klosterguet Sanierung					2 000			
Total	2 545	2 000	2 000	1 500	2 000	0	0	0
Schule								
Mobiliar/EDV	327	250	250	250	250	250	250	250
Total	327	250	250	250	250	250	250	250
Bäche/Kanäle								
Tiefbauten	605	250	250	250	250	250	250	250
Total	605	250	250	250	250	250	250	250
Raumplanung								
Gebiet Neuhaus	300							
Total	300	0	0	0	0	0	0	0
Total Gesamt	5 167	3 881	3 120	2 750	4 250	4 000	3 000	1 250

Anhänge zur Jahresrechnung

Nach Art. 22 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53; abgekürzt FHGV) hat der Gemeinderat in einem Anhang zur Jahresrechnung folgende Details aufzuzeigen:

- a) Rechnungslegungsgrundsätze einschliesslich wesentlicher Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung, insbesondere Abschreibungsmethoden und -sätze;
- b) Geldflussrechnung;
- c) Eigenkapitalnachweis;
- d) Rückstellungsspiegel;

- e) Beteiligungsspiegel;
- f) Gewährleistungsspiegel;
- g) Anlagespiegel;
- h) zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage, der Verpflichtungen und der finanziellen Risiken von Bedeutung sind.

Die Anhänge sind im detaillierten Amtsbericht im Internet unter www.rorschacherberg.ch / Politik & Verwaltung / Publikationen einsehbar oder können bei der Gemeinderatskanzlei, 058 228 80 45, info@rorschacherberg.ch, bezogen werden.



Stärnäväg



Genehmigungsvermerk

Vorliegende Jahresrechnungen, Voranschläge und der Steuerplan wurden vom Gemeinderat geprüft und gutgeheissen.

Rorschacherberg, 18. Februar 2020
Gemeinderat Rorschacherberg

Gemeindepräsident
Beat Hirs

Gemeinderatsschreiber
Philipp Hengartner

Anträge

Aufgrund der Ausführungen im Amtsbericht und des vorstehenden Budgets 2020 beantragt Ihnen der Gemeinderat

1. Es werden folgende Steuern erhoben:
 - a) eine Gemeindesteuer von 96 Prozent der einfachen Steuer
 - b) eine Grundsteuer von 0,8 Promille des amtlichen Verkehrswerts der Grundstücke
 - c) eine Feuerwehersatzabgabe von 10 Prozent der einfachen Steuer des Einkommens, höchstens Fr. 400.–.

2. Das Budget 2020 der politischen Gemeinde sei zu genehmigen.

Rorschacherberg, 18. Februar 2020
Gemeinderat Rorschacherberg

Gemeindepräsident
Beat Hirs

Gemeinderatsschreiber
Philipp Hengartner

Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Gemäss der Beurteilung der Geschäftsprüfungskommission entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnung und die Amtsführung sowie die Anträge des Rates über Voranschlag und Steuerfuss den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Geschäftsprüfungskommission stellt aufgrund ihrer Prüfungstätigkeit und gestützt auf den Revisionsbericht der Revisionsstelle BDO, St.Gallen, folgende Anträge:

1. Die vorliegenden Jahresrechnungen 2019 seien zu genehmigen.
2. Die Anträge des Rates über Voranschlag und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2020 seien zu genehmigen.

Die Geschäftsprüfungskommission dankt dem Gemeinderat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die gute Erfüllung ihrer Aufgaben.

Rorschacherberg, 24. Februar 2020

Geschäftsprüfungskommission
Othmar Bachmann, Präsident
Daniel Keller
Christian Kern
Uschi Menzi Schöllhammer
Christoph Wirth

Gutachten

Auflösung des Zweckverbandes Regionale Beratungsstelle für Suchtfragen, Rorschach, per 31. Dezember 2020

Das Wichtigste in Kürze

Die regionale Beratungsstelle für Suchtfragen ist seit 1995 als Zweckverband organisiert, vorgängig war die Zusammenarbeit mittels öffentlich-rechtlicher Vereinbarung geregelt. Die Stelle hat gemäss Art. 25 Gesundheitsgesetz insbesondere die Aufgabe, die gesetzlich vorgeschriebene ambulante Suchthilfe zu organisieren und nach Art. 8 des Suchtgesetzes im Suchtbereich Hilfestellungen zu bieten.

Der Verwaltungsrat hat nach Alternativen gesucht, um die kleinräumig strukturierte Suchtberatungsstelle in zeitgemässe Strukturen zu kleiden ohne den Standort in Rorschach aufgeben zu müssen. Mögliche Varianten waren die Schaffung eines regionalen, polyvalenten Sozialdienstes als Anbieter von allen Sozialberatungsthemen oder weiterhin eine spezifische Beratungsstelle mit erweitertem Dienstleistungsangebot zum Thema Sucht.

Die Gespräche mit der Stiftung Suchthilfe, St. Gallen, sind positiv verlaufen und man konnte sich über wichtigen Fragen bezüglich einer Kooperation einigen. Es haben damit alle angeschlossenen Gemeinden eine mögliche Anschlusslösung, indem sie mit einer individuellen Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Suchthilfe die gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe wahrnehmen können und umfassende Dienstleistungen erhalten. Der Gemeindebeitrag bei der neuen Trägerschaft ist plafoniert auf Fr. 10.–/Einwohner (aktuell Fr. 11.–), die Strukturen sind gesichert für die nächsten 5 Jahre und die Rechte der Arbeitnehmenden sind gewahrt. Auch für die Ratsuchenden ändert sich kaum etwas.

Rechtliche Ausgangslage

Der Zweckverband nach st.gallischem Recht möchte die Zusammenarbeit unter den Gemeinden ermöglichen und damit Aufgaben, welche die Gemeinden nicht alleine vollziehen können, im Verbund gelöst wissen. Die Gründung eines Zweckverbandes

und die Auflösung eines solchen erfolgen nach dem gleichen Prozedere. Die Bürgerschaft hat an der Bürgerversammlung den Entscheid des Rates zu genehmigen, damit dieser rechtsgültig wird.

Die Stadt- und Gemeinderäte der Region haben bis Ende 2019 den Austritt aus dem Zweckverband erklärt und der Auflösung des Verbandes zugestimmt. Wenn sämtliche Bürgerversammlungen zugestimmt haben, kann mit der Auflösung fortgefahren werden. Die neue Leistungsvereinbarung untersteht zwingend dem fakultativen Referendum. Diese Vorlage wird der Bürgerschaft losgelöst vom Bürgerversammlungsentscheid über die Auflösung unterbreitet.

Auflösung des Zweckverbandes

Die Auflösung des Zweckverbandes ist nicht aufwändig, weil das Personal des Zweckverbandes von der Stiftung Suchthilfe, St. Gallen, übernommen wird. Damit ist ein wesentliches Risiko einer Liquidation zweckmässig und arbeitnehmerfreundlich beseitigt. Auch das Mietverhältnis der Beratungsstelle wird übertragen. Der Zweckverband besitzt keine Liegenschaften oder wertigen Kapitalanlagen. Die Bilanz weist lediglich betriebsrelevante Mobilien und liquide Mittel aus.

Die liquiden Mittel können mit den Mitgliederbeiträgen, welche noch bis am 30. Juni 2020 geschuldet sind, nach dem gleichen Verteiler wie die bisherigen Gemeindebeiträge verrechnet werden. Die Mobilien haben einen Bilanzwert per 31. Dezember 2019 von Fr. 1.– (pro memoria) und werden der Nachfolgeorganisation unentgeltlich überlassen. Das Verfahren zur Auflösung wäre in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahrs 2020 durchzuführen und würde vom amtierenden Verwaltungsrat noch in der laufenden Legislatur verantwortet. Den Mitgliedgemeinden erwachsen aus der Auflösung somit keine Risiken, welche sich nach dem 31. Dezember 2020 akzentuieren könnten und es werden der Nachfolgeorganisation keine nennenswerten Aktiven übertragen.

Die abzuschliessende Leistungsvereinbarung mit der möglichen Nachfolgeorganisation Stiftung Suchthilfe, St. Gallen, tritt nach dem Referendumsverfahren am 1. Juli 2020 in Kraft und dauert bis am

31. Dezember 2024. Ohne Kündigung einer Partei verlängert sich die Mitgliedschaft um weitere vier Jahre. Somit erfüllt die Gemeinde die gesetzlichen Aufträge neu mit dieser Leistungsvereinbarung.

Anträge

Der Gemeinderat stellt der Bürgerversammlung aufgrund der vorstehenden Ausführungen folgende Anträge:

1. Die Bürgerschaft stimmt der Neuregelung der Suchtberatung zu und bestätigt den Auflösungsentscheid des Gemeinderates betreffend Zweckverband Regionale Beratungsstelle für Suchtfragen, Rorschach und Umgebung, per 31. Dezember 2020.
2. Dem Auflösungsprozedere, der Verrechnung der liquiden Mittel mit den Gemeindebeiträgen und der Vermögensverwendung zu Gunsten der Stiftung Suchthilfe, St. Gallen, wird zugestimmt.
3. Als verantwortliches Organ für die Auflösung wird der Verwaltungsrat des Zweckverbandes gewählt. Die Schlussrechnung und Auflösungsbilanz soll von der bisherigen Delegiertenversammlung abgenommen werden.

Herausgeber Politische Gemeinde
Rorschacherberg
Erscheinung März 2020
Copyright Politische Gemeinde
Rorschacherberg 2020
Autor Gemeindeverwaltung
Rorschacherberg
Fotos Bodo Rüedi, St.Gallen
Konzept Vitamin 2 AG, St.Gallen
Druck Schmid-Fehr AG, Goldach

Gemeinde Rorschacherberg
Goldacher Strasse 67
Postfach, 9404 Rorschacherberg
T +41 58 288 80 00, F +41 58 228 80 01
info@rorschacherberg.ch
www.rorschacherberg.ch

